

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 11.12.2018

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben.

Tagesordnungspunkt 2

Beantragung von Fördergeldern für die Sanierung der Beilsteiner Schulen

In der vorangegangenen Sitzung des Schul- und Sozialausschusses wurde über die Beantragung von Fördergeldern zur Sanierung der Beilsteiner Schulen beraten. Hierzu war Herr Rabe, Architekt, ebenfalls anwesend und ging auf die beiliegenden Maßnahmenlisten ein.

Durch das Bauplanungsbüro Rabe wurde ein Maßnahmenpaket für die beiden Schulen in Beilstein ausgearbeitet. Das Maßnahmenpaket umfasst die grundlegende Sanierung der beiden Schulgebäude. Insgesamt wird von Kosten in Höhe von rund 13 Mio. € brutto ausgegangen, wovon rund 5 Mio. € auf die Grundschule und 8 Mio. € auf das Herzog-Christoph-Gymnasium entfallen.

Im Maßnahmenpaket nicht berücksichtigt sind Kosten für unvorhergesehene Maßnahmen, die aufgrund des Alters der Gebäude nicht auszuschließen sind. Wie zum Beispiel die eventuellen Entsorgungskosten für belastete Baumaterialien oder „Überraschungen“, die im Zuge der Ausführung der Sanierungsarbeiten zu Tage treten.

Förderfähig sind Kosten der Kostengruppe 300, 400 und 700. Nicht förderfähig sind Kosten für die Möblierung und Maßnahmen im Außenbereich. Die erfassten nicht förderfähigen Maßnahmen betragen in der Summe rund 2,2 Mio. € brutto.

Zwischenzeitlich fand ein Gespräch mit dem zuständigen Vertreter des Regierungspräsidiums statt. Hieraus ergab sich, dass zunächst von einer maximal zuschussfähigen Bausumme in Höhe von 6,7 Mio. Euro für den Standort Beilstein ausgegangen werden kann. Spätere Erhöhungen bzw. neue, auch auf Dauer angelegte Förderprogramme, sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Es wird empfohlen, dem Regierungspräsidium den gesamten ermittelten Sanierungsbedarf im Zuge der nächsten Antragsrunde vorzustellen, dabei jedoch Prioritäten nach denen die Maßnahmen abgearbeitet werden sollen zu benennen. In Abstimmung mit dem Architekten empfiehlt sich vereinfacht gesagt folgende Vorgehensweise:

- Von oben nach unten
- Von außen nach innen
- Von grob nach fein
- Von anderen Gewerken unabhängige Maßnahmen wie bspw. Sanitäranlagen können jederzeit vorgesehen werden

Diesen Grundsätzen folgend wird empfohlen, zunächst mit den Dachsanierungen an beiden Schulen zu beginnen. Danach sollten im erforderlichen Umfang die Fenster ausgetauscht werden. Damit in Verbindung stehen teilweise Arbeiten an der Fassade oder erforderliche Dämmungen an der Gebäudehülle.

Als isoliert zu betrachtende Gewerke können die Sanierungen der Sanitäranlagen und der Austausch einzelner Böden (bspw. Lehrerzimmer Langhansschule) betrachtet und priorisiert werden.

Hieraus würde sich für die Antragstellung für das Jahr 2019 folgende Priorisierung ergeben:

Dachsanierung Langhansschule:	690.000 €
Dachsanierung HCG:	941.600 €
Fenster Langhansschule (inkl. Putzarbeiten):	544.500 €
Fenster HCG (inkl. Putzarbeiten + Isolierung): 5	31.000 €
Fassadenanstrich Langhansschule:	72.000 €
Fassadenanstrich HCG:	76.800 €
Sanitäranlagen Langhansschule:	204.500 €
Sanitäranlagen HCG:	351.600 €
Bodenbelag Verw./Lehrer Langhansschule:	31.500 €
Summe (netto):	3.443.500 €
Zuschlag Marktumfeld 5%	172.175 €
Zuschlag Unvorhergesehenes	344.350 €
Mehrwertsteuer	752.405 €
Summe brutto	4.712.430 €

Es ist fraglich, ob alle Maßnahmen der Liste im Förderzeitraum bis 2022 umgesetzt/finanziert werden können. Zudem muss beachtet werden, dass voraussichtlich nicht alle Maßnahmen im laufenden Schulbetrieb umgesetzt werden können. Hier müsste man dann über Containerlösungen (nicht förderfähig) oder die Durchführung der Maßnahmen in den Ferien (wenn vom Umfang her möglich) nachdenken.

Im Gremium wurde von einer Weiterführung der bisherigen Sanierungsmaßnahmen gesprochen, da sonst der Eindruck entstehen könne, man habe in den letzten Jahren und Jahrzehnten keine oder kaum Maßnahmen durchgeführt. Dass die jetzt geplanten Maßnahmen zu Zeiten der Hochkonjunktur angesetzt seien, sei aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten zwar bedauerlich aber auch unumgänglich. Ob es Fördermittel für eine Photovoltaikanlage gibt und ob diese aufgrund der Statik auf dem Dach des HCG installiert werden kann, wird geprüft.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, für das Jahr 2019 einen Förderantrag zur Sanierung der Beilsteiner Schulen zu stellen.

Der Antrag soll alle förderfähigen Sanierungsmaßnahmen des beiliegenden Maßnahmenkatalogs umfassen.

Für den ersten Bauabschnitt sollen die genannten Prioritäten mit einem Gesamtbetrag von 4.712.430 € benannt werden.

Tagesordnungspunkt 3

Erweiterung des Betreuungsangebots um eine Waldkindergartengruppe

In der vorangegangenen Sitzung des Schul- und Sozialausschusses wurden die Rahmenbedingungen für die Einführung einer Waldkindergartengruppe erläutert und diskutiert. Die Ausarbeitung und Erläuterung erfolgte überwiegend durch Frau Rabe, Gesamtleitung der Beilsteiner Kindertageseinrichtungen.

Seitens der Mitglieder des Schul- und Sozialausschusses wurde die Einführung einer Waldkindergartengruppe befürwortet. Nachfolgend werden die Eckdaten welche auch in der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses besprochen wurden nochmals aufgeführt:

- Geplante Eröffnung der Waldkindergartengruppe nach den Sommerferien 2019
- 20 Kindergartenkinder im Alter von 3-6 Jahren
- Verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, ergibt eine wöchentliche Betreuungszeit von 30 Stunden

Auszug aus der Arbeitshilfe mit Mindeststrahlenbedingungen und fachlichen Hinweisen des KVJS:

3.8.1 Kindergartengruppe (für 3-jährige bis Schuleintritt) im Naturkindergarten

Rechenmodell für Träger zum Mindestpersonalbedarf in Kindertageseinrichtungen nach KiTaVO von 01.09.2010 - 01.09.2012



Name der Einrichtung:		Waldkindergarten																			
Gruppenname	Halbtagsgruppe	Regelgruppe	Halbtagsgruppe u. Altersmischung mit unter 3-jährigen	Regelgruppe u. Altersmischung mit unter 3-jährigen	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VO)	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VO) OHNE Altersmischung (ab 1.9.2012)	Ganztagsgruppe (GT) Kindergarten u. alle Formen der Altersmischung	Krippe/Horte (ohne Gültigkeit KiTaVO)	Öffnungszeit/Woche	Öffnungszeit/Tag	Randzeit/Tag (Std.)	(Haupt-)Betreuungszeit pro Tag/Std.	ab 1.9.2010			ab 1.9.2011			ab 1.9.2012		
													Stellenschlüssel für (Haupt-)Betreuungszeit	Stellenschlüssel für Randzeiten	Bedarf an Stellen pro Gruppe inkl. Verfügungs- u. Ausfallzeiten	Stellenschlüssel für (Haupt-)Betreuungszeit	Stellenschlüssel für Randzeiten	Bedarf an Stellen pro Gruppe inkl. Verfügungs- u. Ausfallzeiten	Stellenschlüssel für (Haupt-)Betreuungszeit	Stellenschlüssel für Randzeiten	Bedarf an Stellen pro Gruppe inkl. Verfügungs- u. Ausfallzeiten
Waldkindergartengruppe						X			30,00	6,00	0,50	5,50	1,799	0,082	1,88	1,898	0,087	1,98	1,898	0,087	1,98
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,000	0,00
									0,00	0,00	0,00	0,00	0,000	0,000	0,00	0,000	0,0				

Den in einer Waldkindergartengruppe leicht erhöhten Personalkosten aufgrund der Beschränkung auf maximal 20 Kinder/Gruppe stehen geringere Kosten bei der Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung gegenüber.

Weitere Betreuungspersonen (unabhängig von ihrer Ausbildung) sind im Rahmen der Betreuungszeit der verlängerten Öffnungszeit mit 6 Stunden/Tag nicht erforderlich. Es kann jedoch grundsätzlich hilfreich sein, stärker in die eigene Ausbildung von Fachkräften einzusteigen und Plätze für sogenannte Anerkennungspraktikanten und Anerkennungspraktikantinnen anzubieten um somit den Problemen des Fachkräftemangels vorzubeugen. Entsprechende Plätze im Rahmen der Berufsausbildung könnten sowohl im konventionellen Kindergarten wie auch in einer Waldkindergartengruppe angeboten werden.

Kinder profitieren von konstanten Bezugsfachkräften. Ein an den Bedürfnissen der Kinder orientierter Personaleinsatz berücksichtigt folgende Aspekte:

- möglichst wenige Brüche
- eine verlässliche und möglichst lange Anwesenheitszeit der Bezugsfachkraft
- eine Übergabezeit

Von Vorteil ist es, wenn das Personal mit seinem Qualifikationsprofil entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder der Gruppe ausgewählt und eingesetzt werden kann. Ebenso ist es ratsam, dass die Personen, die die Vertretungszeit während Ausfallzeiten übernehmen, den Kindern bekannt sind.

Das eingesetzte Personal kennt die Anforderungen, die die Umgebung an die Kinder sowie an die Aufsichtspflicht stellt und kann auf natürliche Situationen im Wald angemessen reagieren (Haut- und Schürfverletzungen, Begegnungen mit (Wild-)Tieren, hautnaher Kontakt zur Natur in allen Witterungslagen).

Höchstgruppenstärke/Altersstruktur

20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Flächen- und Raumbedarf Innen und Außen

- geeignetes Wald- bzw. Wiesenstück

Das Gelände sollte für die Fachkräfte überschaubar sein. Mögliche Gefahrenlagen sollten den Fachkräften bekannt sein, so dass eine rasche Einschätzung bei Veränderungen möglich ist. Die Kinder erfahren das Gelände bei nahezu allen Witterungsverhältnissen.

Zwei in Frage kommende Waldstücke/Bereiche von Beilstein werden momentan genauer auf ihre Geeignetheit hin geprüft. Aufgrund von Vorgaben seitens des Naturschutzes muss während der Vegetationsperiode eine Beobachtung des Standorts erfolgen. Es muss damit ausgeschlossen werden können, dass naturschutzrechtliche Belange dem Standort als Waldkindergarten entgegenstehen.

Am Standort muss eine beheizbare Schutzhütte oder ein Bauwagen in einer Größe, dass für alle Kinder und Betreuungspersonen Platz zum Aufenthalt ist untergebracht werden können.

Präferenz für einen Wagen mit einer Kapazität für 20-25 Kinder (nachfolgend beispielhafte Eckdaten eines Anbieters entsprechender Wägen)



Aussenmaß: Ca. 8,00 x 2,50 x 3,0 m

(L x B x Gesamthöhe)

Fahrgestell Gebremster und verzinkter Autoanhänger (Tandemachse + Zusatzachse) mit Zugdeichsel

Aufbau, Boden, Wände, Dach:

Rahmen-Konstruktion aus Fichtenholz 3-lagig, Sandwich (Siebdruckplatten 20 mm, Weichfaserplatten 20 mm isoliert, Dielenboden oder handgehobelten und geölten Eichenboden).

Die Aussenverkleidung mit **10 Jahre Garantie** vom Hersteller wird mit Lärche-Schalung (Standardfarben = Natur, Rot, Grau oder Blau) gebaut. Die Innenwand bekommt gebürstete 3-S-Fichtenplatten auf einer Hanfdämmung.

Fenster, Türe: In der Grundausstattung ist eine 1-teilige Eingangstüre (70/190) sowie 6 x ISO-Glasfenster (80/120 Stulp)

Wärmequelle: 3 KW Truma Gasheizung mit 6 Gebläse-Öffnungen im Wagen verteilt
Solarmodul für die Energie Solarmodul 150 Watt mit 120AH Batterie. Es reicht bedingt für Licht (LED) und ist nach Sonnenstunden abhängig.

Gaskocherbereich: Klappbarer Tisch mit geölter 3-Schicht Fichte

Sanitärer Bereich: Abgetrennter Bereich für Waschbecken und Chemie-Toilette. Wir empfehlen mit Aufpreis: Biotoilette

Elektrik: Preisangabe nur nach Absprache

48.000,- EUR Inkl. 19% Mwst.

Preise und technische Angaben, vorläufig und allgemein. Angebote für unsere Anforderungen sind angefordert und stehen noch aus!!

Inklusive Steuern, Nebenkosten, Verfahrenskosten, Ausstattung, Fundamente ist mit Gesamtkosten von 80.000 € bis 100.000 € zu rechnen. Die Investitionskosten werden derzeit jedoch auch stark bezuschusst. Es können Fördergelder in Höhe von 80% und mehr beantragt werden.

Verpflegung

Die Kinder bringen zwei Vesper und ihr Getränk selbst mit

Raumbedarf für Erwachsene/Mitarbeiter

Es gibt Möglichkeiten für Büroarbeit, Ablage und Besprechungen, die dem Datenschutz entsprechen (Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg).

Konzeption

Die Umsetzung der Ziele des Orientierungsplans sollten auf die besondere Konzeption der Einrichtung angepasst werden. Die Vernetzung im Sozialraum braucht besondere Anstrengung beim Tagesablauf und den allgemeinen Grundlagen. Die pädagogische Konzeption wird nach Planungs- und Umsetzungsfortschritt ergänzt und angepasst.

Die Erweiterung des Betreuungsangebots um eine Waldkindergartengruppe wurde bereits in der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses Ende November von Frau Rabe, Kindergartengesamtleitung, vorgestellt und vom Ausschuss vorberaten.

Während der Sachausprache wurde vom Vorsitzenden bestätigt, dass seitens der Eltern Interesse an einer Waldkindergartengruppe bestehe. Mögliche Standorte für die Waldkindergartengruppe könnten im Bereich Wartkopf oder im Bereich der Ölmühlen sein. Eine Entscheidung sei jedoch noch nicht gefallen. Unabhängig vom Standort müssen regelmäßige Kontrollen bezüglich der Sicherheit durch einen Sachverständigen erfolgen, um Gefahren z.B. durch abbrechende Äste zu beseitigen.

Aus dem Gremium wurde der Vorschlag vorgetragen, dass die Waldkindergartengruppe und die Gruppen in den Kindergärten regelmäßig für wenige Wochen die Örtlichkeiten tauschen. Dies würde mehr dem einheitlichen erzieherischen Konzept der Kindergärten entsprechen.

Darüber hinaus wurde ein weiterer möglicher Standort vorgeschlagen. Da sich die Gruppe nicht zwingend ausschließlich im Wald aufhalten müsse, könne man sich als Standort auch eine Fläche südlich des Glaubenshauses Libanon, jedoch noch auf Beilsteiner Gemarkung, vorstellen.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass bei der Auswahl des Standortes die gute Erreichbarkeit für die Eltern beachtet werden müsse. Da die Eltern ihre Kinder selbst zum Waldkindergarten bringen und von dort abholen, sei täglich mit einem spürbaren Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstrecken zu rechnen.

Nach Ende der Sachausprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, das **Betreuungsangebot der Stadt Beilstein um eine Waldkindergartengruppe im Sinne der oben genannten Rahmenbedingungen zu erweitern. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt. Über eingehende Angebote für die Beschaffung eines entsprechenden Wagens und über die Festlegung des Standortes sind in einer künftigen Gemeinderatssitzung zu beraten und Beschluss zu fassen.**

Tagesordnungspunkt 4

Vorhaben im Haushaltsplan 2019

Im Rahmen der Vorbereitungen für das Haushaltsjahr 2019 hat die Verwaltung wie in den Vorjahren eine Vorhabenliste erstellt. Aufgrund der Umstellungsarbeiten zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts hat sich die Haushaltsplanung verzögert und es konnte bislang keine Vorberatung im Verwaltungsausschuss erfolgen. Es wird auf die beiliegende Liste verwiesen.

Die Maßnahmen, die bereits im Vorjahr begonnen wurden und fortgeführt werden müssen, wurden in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Da es im neuen Haushaltsrecht keine Haushaltsreste im bisherigen Sinne mehr gibt, sind Positionen die im Folgejahr fortgesetzt werden in voller Höhe neu anzusetzen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen ist also der im neuen Jahr angesetzte Gesamtbetrag maßgeblich.

Des Weiteren wurden die Projekte neu aufgenommen, welche aus Sicht der Verwaltung am dringlichsten erscheinen.

Da der finanzielle Spielraum der Stadt Beilstein überschaubar ist, konnten nicht alle Maßnahmen berücksichtigt werden. Zu einzelnen Vorhaben wird Folgendes vermerkt:

Sanierungsmaßnahmen Schulzentrum:

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind die Maßnahmen berücksichtigt, für die bereits eine Förderzusage vorliegt. Die in der letzten Sitzung vorgestellten Sanierungsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 11 Mio. Euro werden mittelfristig berücksichtigt. Ebenso eventuell zu erwartende Zuschüsse. Ob mittelfristig tatsächlich eine Förderung für eine Bausumme von bis zu 11 Mio. Euro in den nächsten Jahren zu erwarten ist hängt von der weiteren Entwicklung des Förderprogramms bzw. der Ausschreibung weiterer Förderprogramme ab.

Mineralhallenbad

Für die Erneuerung des Umkleidebereichs liegt nur eine Kostenschätzung für die Anschaffung neuer Schränke vor. Da nach dem Ausbau der alten Schränke erkennbar wird, welche weiteren Maßnahmen noch durchgeführt werden müssen (Bodenarbeiten, Heizung, Beleuchtung) und die Finanzierung 2019 nicht möglich ist, wurde die Maßnahme zurückgestellt.

Tiefgarage

In der Tiefgarage müsste der Boden neu versiegelt werden. Die Maßnahme wurde zurückgestellt, da sie nicht finanziert werden kann. Auch ein neuer Anstrich und weitere Maßnahmen zur Verbesserung

der Aufenthaltsqualität in der Tiefgarage wären wünschenswert, müssen aus Sicht der Verwaltung jedoch ebenfalls zurückgestellt werden.

Breitbandausbau

Während der Bewerbung auf die entsprechenden Förderprogramme zum Ausbau der DSL-Anbindung in den Teilorten wurden die Förderprogramme für einen zukunftsweisenderen Ausbau aufgestockt. Es soll künftig der sogenannte fttb (fibre to the building) – Standard gefördert werden, also eine Verlegung des Glasfaserkabels bis in das Haus. Bislang wurde lediglich von einer Förderung des fttc-Standards (fibre to the curb) ausgegangen, also wörtlich Glasfaserkabel bis zum „Randstein“, in der Praxis jedoch bis zum „Verteilerkasten“ und danach Nutzung des bestehenden Kupferkabelnetzes bis in die Häuser.

Weiterhin wurden die zu erwartenden Fördersätze mit der Neuauflage der Programme auf 70%-90% erhöht.

Inwieweit eine Auswahl zwischen den verschiedenen Ansätzen und Programmen erfolgen kann hängt letztlich davon ab in welcher Form Angebote für das interkommunale Projekt eingehen werden. Aufgrund der Neuausrichtung der Programme ist jedoch erst ab dem Jahr 2020 mit Kosten für den Ausbau zu rechnen.

Bestuhlung Stadthalle

Die Bestuhlung wurde weiter zurückgestellt.

Es ist vorgesehen, den Haushaltsplanentwurf 2019 in der Sitzung am 22.01.2019 einzubringen. Eine Beratung und eventuelle Verabschiedung könnte dann in der Sitzung am 19.02.2019 oder am 19.03.2019 erfolgen.

Falls wegen der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht weiterer Klärungsbedarf besteht, kann aus Sicht der Verwaltung auf den Haushaltsplanentwurf auch in einer gesonderten Sitzung eingegangen werden.

Nach der Beantwortung kurzer Rückfragen aus dem Gremium nahm der Gemeinderat von den angeregten Vorhaben für das Haushaltsjahr 2019 Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2017 den Grundsatzbeschluss für die Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts gefasst. Weiterhin wurde festgelegt, dass die Umstellung auf den produktbezogenen Haushalt erfolgen soll.

Im Rahmen des Umstellungsprojekts fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates folgende weiteren Entscheidungen:

1. Gliederung der Teilhaushalte (§ 4 GemHVO)
2. Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz (§ 62 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO)

Das Rechenzentrum – jetzt „ITEOS“- hat eine Lösung erarbeitet, die für Gemeinden unserer Größenklasse passend ist und bevorzugt verwendet wird. Die Lösung heißt „Kommunalmaster smart“ und beinhaltet eine Aufgliederung des Gesamthaushalts in 3 Teilhaushalte.

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur

Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden Produktbereiche gebildet.

Da bereits andere Kommunen mit der Aufteilung in 3 Teilhaushalte gute Erfahrungen gesammelt haben, und die Verwaltung im Rahmen des seitherigen Umstellungsprozesses diese Lösung priorisiert schlägt die Verwaltung vor, den Gesamthaushalt für Beilstein ebenfalls in 3 Teilhaushalte aufzuteilen.

Die Stadt Beilstein hat seither an unterschiedliche Einrichtungen Investitionszuschüsse gewährt (z.B. Mineralfreibad, ev. Kirchengemeinde). Diese Zuschüsse müssen in der Eröffnungsbilanz erfasst werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass auf die Erfassung der seitherigen Investitionszuschüsse verzichtet werden kann, was eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung darstellt. Da auch die Gemeinde Oberstenfeld auf die Erfassung der Investitionszuschüsse an das Mineralfreibad in der Eröffnungsbilanz verzichtet hat, sollte auch die Stadt Beilstein darauf verzichten, damit bei Prüfungen des Zweckverbands Mineralfreibad und den beiden Kommunen die Darstellung gleichermaßen ist.

Aus den Reihen der Stadträtinnen und Stadträte wurde Unmut darüber geäußert, dass die Umstellung auf das NKHR schon allein durch die erforderlichen Schulungen und Arbeitsstunden für das Personal der Stadt Beilstein erhebliche Kosten verursache. Die Verwaltung beauftragt, eine Aufstellung der Kosten für die Umstellung auf das NKHR anzufertigen.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, dass ab 2019 der Gesamthaushalt nach Umstellung auf NKHR in 3 Teilhaushalte gegliedert wird.

Auf den Ansatz geleisteter Investitionen in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet.

Tagesordnungspunkt 6

Umbau der ehemaligen Notariatsräume im Rathaus

a) Sachstand

b) Vergabe Möblierung

- a) Nach dem Auszug des Notariats wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass die Räume im 1. OG des Rathauses saniert und umgebaut werden sollen. Zukünftig soll in den Räumen des ehemaligen Notariats die Kassenverwaltung und die Kindergartengesamtleitung untergebracht werden. Die bisherige Kasse im EG soll zum Bürgerbüro umgebaut werden.

Die zukünftigen Büroräume im 1. OG wurden durch das Versetzen der Wand zum Flur hin vergrößert. Die Räume wurden mit einer zeitgemäßen LED-Beleuchtung ausgestattet, die Elektrik überprüft, die Wände gestrichen und ein neuer Bodenbelag wurde verlegt.

- b) Für die Möblierung der Räume wurden 2 Angebote eingeholt. Der Bedarf wurde anhand des Bestands der einzelnen Abteilungen erhoben und entsprechend berücksichtigt. Weiterhin wurden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen eingebunden. Insgesamt sollen im Bereich der Kassenverwaltung und der Kindergartengesamtleitung 7 neue Arbeitsplätze ausgestattet werden. Die Möbel im ehemaligen Notariatsbüro sind noch relativ neu und sollen nicht ausgetauscht werden.

Das Angebot beinhaltet die übliche Arbeitsplatzausstattung mit jeweils Schreibtisch, Rollcontainer und Bürostuhl. Alternativ wurde jeweils ein höhenverstellbarer Schreibtisch angeboten. Günstigster Bieter ist die Firma Seel aus Ilsfeld mit einer Angebotssumme von 23.431,37 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Firma Seel aus Ilsfeld den Auftrag für die Lieferung der Möblierung für die neuen Büroräume im 1. OG des Rathauses zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 7

Bebauungsplan „Bahnhofstraße“

Vergabe der Planungsleistungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ gefasst.

Mit der weiteren Planung soll das Büro KMB aus Ludwigsburg beauftragt werden. Die Planungsleistung umfasst die Erstellung des Bebauungsplans mit allen Grundleistungen der HOAI inklusive vermessungstechnischer Bestandsaufnahme, die für einen Bebauungsplan im Bestand erforderlich ist.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 23.383,04 €. Grundlage für das Angebot ist die HOAI 2013 und die zugrundeliegende Fläche des Bebauungsplangebietes. Die Einstufung erfolgt in Honorarzone II (¼-Satz). Auf die Einholung weiterer Angebote wird verzichtet, da die Berechnungsgrundlage der HOAI für alle Büros einheitlich ist.

Nach kurzer Sachausprache beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, das Büro KMB aus Ludwigsburg wird mit der Planung und Durchführung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 8

Anfragen und Verschiedenes

Künftige Verwendung des alten Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläuterte der Vorsitzende, dass die Entscheidung über die weitere Verwendung des Fahrzeugs aktuell zurückgestellt wurde. Die zunächst angedachte Vorgehensweise das Fahrzeug dem Streuobstverein B.I.O. zu überlassen wurde zuletzt teils kritisch hinterfragt. Inwieweit eine in Aussicht gestellte Spende dem tatsächlichen Restwert des Fahrzeugs entsprechen würde, könne bei dieser Vorgehensweise nicht abschließend geklärt werden.

Weiterhin wurde in Frage gestellt inwieweit eine Bedürftigkeit für eine entsprechende Sachspende beim Streuobstverein B.I.O. besteht. Hier gilt es jedoch zwischen den finanziellen Verhältnissen des Streuobstvereins und des Steinkauz-Streuobstwiesen-Projekts zu differenzieren. Außerdem hätten die finanziellen Rücklagen des Steinkauz-Streuobstwiesen-Projekts ihre Berechtigung dahingehend, dass die Vergütung für die Apfelannahme immer eine Saison im Voraus, also bevor wiederum Einnahmen aus dem Verkauf des Apfelsafts erzielt werden können, ausbezahlt werden muss.

Es wurde der Verwaltung zuletzt nahegelegt auf folgende Aspekte zu achten:

- marktgerechte Bewertung des tatsächlichen Restwertes des über 20 Jahre alten Fahrzeugs
- Herstellung von Chancengleichheit für alle möglicherweise am Fahrzeug interessierten Personen, Vereine oder Organisationen

Der Vorsitzende regte daher an über das Thema bei einem eigenen Tagesordnungspunkt in einer Sitzung im neuen Jahr abschließend zu entscheiden. Möglicherweise könnte es eine Möglichkeit sein das Fahrzeug auf dem „Zollportal“ öffentlich zur Versteigerung anzubieten. In diesem Fall könnten sich sowohl alle örtlichen Interessenten als auch überörtliche Interessenten an der Versteigerung

beteiligen. Dies würde die Aspekte Chancengleichheit und marktgerechte Ermittlung des Restwertes berücksichtigen.

Weiterhin bedankte sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Vertretern der Presse für die gute Zusammenarbeit und das gute Miteinander im Jahr 2018. Auch im kommenden Jahr wird es vielfältige Aufgaben zu meistern geben für die es in bewährter Weise wieder Lösungen zu finden gilt.

Ausschuss für Umwelt und Technik Sitzung vom 11.12.2018

Tagesordnungspunkt 1

Erteilung des städtischen Einvernehmens zu Bauanträgen

Das städtische Einvernehmen wurde zu vier Bauanträgen erteilt und zu einem Bauantrag nicht erteilt.

Tagesordnungspunkt 2

Reparatur der Schlammpresse in der Kläranlage Beilstein

Am 24.04.2018 hat der Gemeinderat der Reparatur der Siebbandpresse zugestimmt und die Reparaturkosten in Höhe von rund 45.000 € bewilligt. Es hat sich jetzt bei der Reparatur herausgestellt, dass zusätzlich mehrere Belastungswalzen beschädigt sind und ebenfalls erneuert werden müssen. Die Kosten für den Austausch der Walzen belaufen sich auf 27.976,90 €. Diese sind erforderlich, da ansonsten keine Schlammpressungen durchgeführt werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag an die Fa. Bellmer zum Angebotspreis zu vergeben.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Austausch der Walzen an der Schlammpresse zuzustimmen. Der Auftrag wird an die Fa. Bellmer, Niefern-Öschelbronn, zum Preis von 27.076,90 € vergeben.

Tagesordnungspunkt 3

Anfragen und Verschiedenes

Es gab keine Anfragen.